

# Öffentliche Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Rotenmad – Änderung + Erweiterung 2

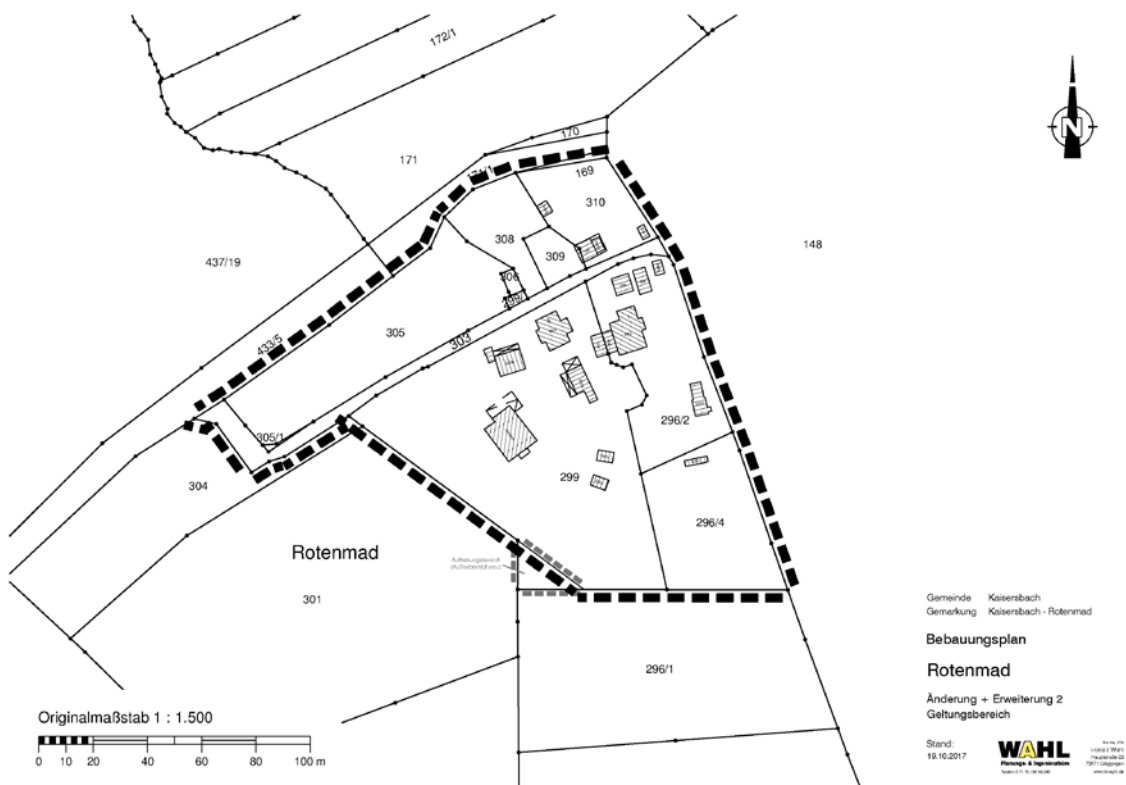
### Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 19.10.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den o.g. Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

### Geltungsbereich

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Rotenmad und ist im nachfolgend abgedruckten Lageplan durch eine dicke schwarz gestrichelte Linie abgegrenzt.



## **Frühzeitige Beteiligung**

Der Gemeinderat hat am 19.10.2017 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen sowie gleichzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit

**vom 27.10.2017 bis 17.11.2017 - je einschließlich –**

beim Bürgermeisteramt Kaisersbach, Rathaus, Dorfstraße 5, 73667 Kaisersbach, Sitzungssaal, 1. OG, während den üblichen Dienststunden des Bürgermeisteramtes (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8:00 - 12:00 Uhr, Montag + Donnerstag 13:30 - 16:00 Uhr, Dienstag 13:30 - 18:00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Planunterlagen können während dem o.g. Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Kaisersbach ([www.kaisersbach.de](http://www.kaisersbach.de)) eingesehen werden.

## **Abgabe von Stellungnahmen**

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Es wird gebeten die volle Anschrift anzugeben, da das Ergebnis der Abwägung mitgeteilt wird.

## **Planunterlagen / umweltbezogene Informationen**

Bestandteile sind der Lageplan und Textteil zum Bebauungsplan, die Örtlichen Bauvorschriften sowie die gemeinsamen Begründung des Planungs- und Ingenieurbüros Wahl mit Stand vom 18.09.2017.

Als Anlage ist ein vorläufiger Umweltbericht (Eingriffs- / Ausgleichsbilanz) mit artenschutzrechtlicher Übersichtsbegehung beigefügt.

## **Lageplan**



## Planungsziele

Aktueller Auslöser für diese Planung ist der konkrete Bauwunsch der Gemeinde für Christus, ihr bisheriges Bibel- und Freizeitheim um ein Gemeindehaus mit Versammlungssaal und Speiseraum im UG zu erweitern, nachdem die bisherigen Einrichtungen nicht mehr ausreichend Platz bieten.

Im Bebauungsplan Rotenmad war hierfür bereits eine Erweiterungsfläche vorgesehen, die jedoch flächenmäßig nicht ganz ausreicht, um das geplante Vorhaben realisieren zu können, weshalb die hierfür benötigte Baufläche einschließlich des Baufensters in mäßigem Umfang nach Westen erweitert werden soll.

Nachdem für den Bereich Rotenmad bereits zwei Bebauungspläne vorhanden sind, die sich teilweise überschneiden und für große Bereiche nicht mehr den örtlichen Gegebenheiten / Nutzungen bzw. den städtebaulichen Zielen entsprechen, soll in diesem Zuge das gesamte Gebiet durch einen einheitlichen Plan ersetzt werden, der sich an den tatsächlichen Bestand / Nutzungen anlehnt und gleichzeitig die städtebaulichen Zielen sowohl für die Bauflächen selbst als auch die Freiflächen einschließlich der Abgrenzung (Geltungsbereich) zukunftsweisend festlegt.

Kaisersbach, den 16.10.2017

gez.  
Katja Müller  
Bürgermeisterin